



Einführung des Fachs Informatik am Gymnasium; Rahmenlehrplan: Beratung und Eröffnung der Anhörung

Das Generalsekretariat berichtet:

- 1 Der Vorstand beauftragte am 2. Mai 2013 die SMAK mit der Prüfung einer möglichen Einführung des Fachs Informatik am Gymnasium. In einem ersten Arbeitsschritt klärte die SMAK in erster Linie mittels Expertengespräche ab, ob es einen allgemeinbildenden Anteil der Informatik gäbe, der einen Informatikunterricht für alle Schülerinnen und Schüler nötig machte. Am 7. Mai 2015 beriet der Vorstand den Bericht der SMAK und beauftragte diese mit der Fortführung des Projekts im Sinne einer Konkretisierung der Parameter für die Einführung des Fachs.
- 2 Die SMAK setzte ihrerseits eine Projektgruppe aus Informatik-Experten ein und führte eine Begleitgruppe, in der sowohl die Konferenz Schweizerischer Gymnasialrektorinnen und Gymnasialrektoren KSGR, der Verein Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer VSG, die Kommission Gymnasium-Universität KGU, als auch swissuniversities vertreten waren. Die Projektgruppe entwarf auftragsgemäss einen Rahmenlehrplan und erläuterte diesen, sowie die ebenfalls verlangten Parameter einer möglichen Einführung, in einem Begleittext.
- 3 Wichtig sind der Projektgruppe in ihrem Entwurf für einen Rahmenlehrplan die drei Perspektiven informatischer Bildung: die technologische, die gesellschaftlich-kulturelle und die anwendungsorientierte, sowie der Stellenwert der Programmiersprachen und des Programmierens. Die Projektgruppe schlägt vor, die Informatik als Grundlagenfach ins MAR aufzunehmen. Ein besonderes Gewicht räumt sie der Frage nach der Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer ein. Des Weiteren schlägt sie vor, im Informatikunterricht den immer mehr platzgreifenden Grundsatz „Bring your own device“ (BYOD) anzuwenden, was sie in pädagogischer und finanzieller Hinsicht als zweckmässig erachtet. Die Frage der Lehrmittel beurteilt die Projektgruppe als nachgeordnet.
- 4 Die SMAK diskutierte an ihrer Mitgliederversammlungen vom 1./2. September 2016 den Entwurf eines Rahmenlehrplans mit grosser inhaltlicher Übereinstimmung. Sie war sich aber über die Parameter der Einführung uneins. Während ein Teil der Mitglieder die Meinung vertrat, das Fach sollte als Grundlagenfach eingeführt werden, votierte der andere Teil für die Option „obligatorisches Fach“ nach dem Beispiel von *Wirtschaft und Recht*. Vor diesem Hintergrund scheint es ratsam, beide Varianten in die Anhörung zu geben.
- 5 Die Grundlagentexte (Entwurf Rahmenlehrplan und Begleittext) sind der Schweizerischen Maturitätskommission, der KSGR, dem VSG, dem Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH), dem Syndicat des enseignants romands (SER), swissuniversities sowie dem Schweizerischen Verband für Informatik in der Ausbildung (SVIA) für eine Anhörung zu unterbreiten. Nach Auswertung der Anhörungsergebnisse durch die SMAK sollen der Rahmenlehrplan und Empfehlungen zu seiner Umsetzung vom Vorstand an dessen Sitzung vom 7. September 2017 diskutiert und der Plenarversammlung vom 26./27. Oktober 2017 zur Verabschiedung vorgelegt werden.

6 Offene Fragen für die Anhörung sind insbesondere:

- Ist die Grundausrichtung für einen nationalen Rahmenlehrplan die richtige?
- Sind die Begründungen und Erläuterungen die richtigen?
- Sind die Richtziele (Grundkenntnisse, Grundfertigkeiten, Grundhaltungen) die richtigen?
- Soll Informatik als Grundlagenfach oder als obligatorisches Fach eingeführt werden?
- In welchem Lernbereich nach Art. 11 MAR soll Informatik eingeteilt werden, und welche Auswirkungen sollte dies auf die prozentualen Anteile der Lern- und Wahlbereiche haben?
- Wenn Informatik als Grundlagenfach eingeführt würde, so hätte dies Auswirkungen auf die Bestehensnormen nach Art. 16 MAR. Sollten diese demnach angepasst werden, und wenn ja, in welchem Sinne? (z.B. Anpassung der Kompensationsregel)

Der Vorstand beschliesst:

Der Rahmenlehrplan Informatik (Entwurf vom 6. Juli 2016) und der Begleittext vom 3. November 2016 werden gemäss Ziffern 5 und 6 der Erwägungen für die Anhörung freigegeben. Anhörungsfrist ist der 5. Mai 2017.

Bern, 26. Januar 2017

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Im Namen des Vorstandes:

sig.

Hans Ambühl
Generalsekretär

Anhang:

- Rahmenlehrplan Informatik, Entwurf vom 6. Juli 2016
- Begleittext vom 3. November 2016

Zustellung an:

- Konferenzmitglieder
- SMAK
- Anhörungspartner

Publikation auf der Website der EDK

251.4-1.5 / ML